



An die
Bildungsdirektion für Burgenland
Kernausteig 3
7000 Eisenstadt

Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt
Tel.: +43 2682 710
Fax: +43 2682 710-1009
E-Mail: office@bildung-bgld.gv.at

SPRENGELFREMDER SCHULBESUCH – Anzeige*
gem. § 38 Abs. 8 lit. a Bgld. Pflichtschulgesetz 1995
(sprachliches Minderheitenschulwesen)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Volksgruppensprache: Kroatisch Ungarisch Romanes

ANGABEN ZU DEN/ZUM ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

Vor- und NACHNAME:	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> div.
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Telefonnummer (für Rückfragen):	
E-Mail-Adresse (optional):	

ANGABEN ZUM/ZUR SCHÜLER/IN:

Vor- und NACHNAME:	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> div.
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):	Staatsbürgerschaft:
Sprengelmäßig zuständige Schule lt. Sprengelverordnung (Name und Adresse der Schule):	Schulart: <input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> PTS <input type="checkbox"/> ASO
Sprengelfremde (zweisprachige) Schule (Name und Adresse der Wunschschele):	Schulart: <input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> PTS <input type="checkbox"/> ASO
Datum des beabsichtigten sprengelfremden Schulbesuches (Tag/Monat/Jahr):	Schulstufe/Klasse:

BEGRÜNDUNG DER/DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN MIT BEZUG AUF DIE ZWEISPRACHIGKEIT
(bitte so detailliert wie möglich):

1. DIE SPRENGELMÄßIG ZUSTÄNDIGE SCHULE NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZUR KENNTNIS:

Ort und Datum



Unterschrift Schulleitung
(sprengelmäßig zuständig)

2. DIE UM AUFNAHME ERSUCHTE SPRENGELFREMDE (ZWEISPRACHIGE) SCHULE NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZU KENNTNIS:

Ort und Datum



Unterschrift Schulleitung
(sprengelfremd)

3. DER GESETZLICHE SCHULERHALTER DER SPRENGELMÄßIG ZUSTÄNDIGEN SCHULE BZW. DIE WOHSITZGEMEINDE NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZUR KENNTNIS:

*Gemäß § 38 Abs. 8 lit. a des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995:

Ort und Datum



Unterschrift Bürgermeister/in
(sprengelmäßig zuständig)

4. DER GESETZLICHE SCHULERHALTER DER UM DIE AUFNAHME ERSUCHTEN SPRENGELFREMDE (ZWEISPRACHIGEN) SCHULE NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZUR KENNTNIS:

*Gemäß § 38 Abs. 8 lit. a des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995:

Ort und Datum



Unterschrift Bürgermeister/in
(sprengelfremd)

Hinweis: Die vollständig ausgefüllte Anzeige (beide Seiten) ist **bei Schulanfängern vor der Schüler/inneneinschreibung - bis zum 31.12. des vorangegangenen Schuljahres** - in der Bildungsdirektion für Burgenland einzubringen. Die Anmeldung erfolgt dann **direkt an der sprengelfremden (zweisprachigen Schule)** im Rahmen der dortigen administrativen Schüler/inneneinschreibung.

Bei Schülerinnen und Schülern, die bereits eine Schule besuchen, ist die Anzeige erst **nach telefonischer Rücksprache** mit der Bildungsdirektion für Burgenland und **bis spätestens 2 Monate vor Beginn des neuen Schuljahres** einzubringen.

Ich bin damit einverstanden, dass von der Bildungsdirektion für Burgenland eine Erledigungskopie der Zuschrift nur den betreffenden Stellen per E-Mail zur Kenntnis übermittelt wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Ort und Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
---------------	---

* Gem. § 38 Abs. 8 lit. a des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995 kann die Aufnahme eines Schulpflichtigen einer sprachlichen Minderheit nicht verwehrt werden, wenn die Gemeinde des Wohnortes des Schulpflichtigen nicht einem Volksschulsprengel dieser sprachlichen Minderheit angehört. Aufgrund dessen ist eine Anzeige ausreichend.